

1634 August 31., Solothurn

A

SCHREIBEN VON WOLFGANG GIBELIN, PROPST [DES ST. URSENSTIFTES]  
ZU SOLOTHURN UND BISCHOEFLICHER KOMMISSAR DES BI-  
STUMS LAUSANNE, AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Hieronymus [Wender, von Bremgarten], Kaplan des Stiftes [St. Ur-  
sen], habe ihm im Namen seiner Base Verena Bernhard mitgeteilt,  
dass die ehrbare Schwester Anna Frick von Bremgarten im St. Ve-  
rena "Bruderhäusslin" [zu Solothurn] verstorben sei. Nach ihrem  
Tod sei aufgrund einer notariellen Verfügung zwischen dessen  
Base Verena Bernhard und Anna Maria Battschock vor dem Rat [in  
Solothurn] eine Teilung des Vermögens vorgenommen worden.

Schwester Anna Frick habe vor sechs Jahren bei gutem Verstand  
ein Testament, das vom Rat bestätigt worden sei, errichtet. Dar-  
in habe sie ihre Base Verena Bernhard, die ihr im hohen Alter  
viel Mühe und Arbeit abgenommen, als Alleinerbin eingesetzt.  
Später aber habe Anna Maria Battschock bei Schwester Anna, als  
dieser "die seel schier auff der Zungen gelegen" und sie an  
"kindtsstatt" gewesen, erreicht, dass - obwohl sie der Schwe-  
ster nie behilflich gewesen, sondern stets bloss dem "kriegs-  
wesen" nachgegangen sei [Marketenderin] - auch ihr eine Hälfte  
des Vermögens verschrieben werde.

Dessen ungeachtet, habe Verena, um Streit und Zank zu vermeiden,  
nichts dagegen unternommen. Als sie aber habe erfahren müssen,  
dass Anna Maria hinterlistig den Hauptbrief habe in Verbot le-  
gen lassen, sei sie bei ihm, dem bischöflichen Kommissar, vor-  
stellig geworden und habe Klage erhoben.

Zurlauben werde sich wohl erinnern, dass Anna Frick von Almosen  
gelebt und ihr Gütlein von guten Leuten geschenkt erhalten habe.  
Sie habe es auch deswegen der Base Verena vermachen wollen, weil  
diese entschlossen gewesen sei, zölibatär zu leben und somit nach de-  
ren Tod das Gütlein wieder an die Kirche zurückgefallen wäre.  
Deshalb bitte er ihn, mitzuhelfen, dass das Verbot aufgehoben  
und nur der Zins, nicht aber das Hauptgut, das der Kirche gehöre,

17/123-125

ausbezahlt werde. Die Forderungen von Anna Maria Battschock möge man daher abweisen.

Original - AH 17, 275-276

124

1640 April [30.] 20.

A

SCHREIBEN VON JOHANN WASER, AMTMANN ZU KAPPEL, AN AMMANN  
BEAT II.<sup>1</sup> ZURLAUBEN, ZUG

Sein Brief samt dem beigelegten Geld, von dem allerdings etwas fehle, habe er erhalten. Es tue ihm leid, dass sein Freund, Hptm. Waser, ihn nicht nach Gebühr behandelt habe.

Das ihm übergebene Empfehlungsschreiben werde er morgen nach Zürich weiterleiten.

Die genuesischen Dublonen könne er nur zu 11 Gl. 16 ss annehmen, so dass 36 gute ss fehlen würden.

Für weitere Haferlieferungen könne er das Malter nicht unter 6 Gl. abgeben. Seine Meinung darüber könne er seinem Diener, der morgen Hafer zum Ochsen [Gasthof in Zug] bringe, mitteilen.

1) Waser nennt ihn Johann Beat.

Original, mit Siegel  
AH 17, 283a

125

1641 Februar [17.] 7.

A

SCHREIBEN VON JOHANN WASER, AMTMANN ZU KAPPEL, AN AMMANN  
BEAT II.<sup>1</sup> ZURLAUBEN, ZUG

Gegenwärtig könne er soviel Hafer haben, wie er nur wolle. Trotzdem müsse er - gleich wie letztes Jahr - pro Malter 5 1/2 Gl. verlangen. Dazu komme aber noch der Zoll. Diesen schulde er ihm auch noch für die bereits abgeholten 6 Malter. "Bschickt 4 1/2 Malter haber den 27. Mertzen durch Bernhardten und Rinderli."